

# Antrag

**an die 191. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
am 29. Mai 2026**

## **Mehrkosten bei digitalen Verwaltungsleistungen beseitigen**

Amtliche Nachweise, wie beispielsweise über den Wohnsitz werden in zahlreichen Lebensbereichen benötigt. Gemäß § 19 Meldegesetz ist die Meldebehörde verpflichtet, eine entsprechende Meldebestätigung auszustellen.

In der Praxis zeigt sich aber eine sachlich nicht gerechtfertigte Kostenstruktur: Während eine persönliche Beantragung einer Meldebestätigung bei der Heimatgemeinde nur geringe Verwaltungsabgaben verursacht, entstehen bei der digitalen Beantragung per Email oder über ID Austria deutlich höhere Kosten. Diese ergeben sich insbesondere aus zusätzlichen Gebühren nach dem Gebührengesetz 1957, wonach elektronische Anbringen als gebührenpflichtige Eingaben gelten (vgl. § 14 TP 6 GebG).

Dadurch fällt bei Online-Anträgen neben der Verwaltungsabgabe auch eine Eingabegebühr an, während diese bei persönlicher Vorsprache entfällt. Zusätzlich können Zeugnisgebühren gemäß GebG anfallen. Diese Systematik führt dazu, dass digitale Verwaltungsleistungen für Bürger:innen teurer sind als analoge Verfahren (Bsp: Persönliche Abholung Meldebestätigung vor Ort kostet € 2,10, mittels schriftlichem Antrag per Email € 21,00, online über ID Austria € 13,00).

Diese Kostenstruktur steht im Widerspruch zu den politischen Zielsetzungen der Digitalisierung der Verwaltung und des Bürokratieaufwandes. Digitale Angebote sollen den Zugang zu öffentlichen Leistungen erleichtern und nicht durch höhere Gebühren unattraktiver gemacht werden. Insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen stellt die Verteuerung digitaler Anträge eine zusätzliche Hürde dar. Eine moderne Verwaltung muss digital, effizient und gleichzeitig sozial gerecht ausgestaltet sein. Gebührenstrukturen dürfen diesem Ziel nicht entgegenstehen.

**Die 191. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die Bundesregierung sowie den zuständigen Bundesminister für Inneres auf, folgende Maßnahmen umzusetzen:**

- **Abschaffung der Eingabegebühr für elektronische Anträge im Bereich standardisierter Verwaltungsleistungen, insbesondere bei Meldebestätigungen.**
- **Gleichstellung der Gebühren für digitale und persönliche Beantragungen, um keine finanziellen Nachteile durch die Nutzung von E-Government-Angeboten entstehen zu lassen.**
- **Überprüfung und Anpassung des Gebührengesetzes 1957 im Hinblick auf eine zeitgemäße und bürger:innenfreundliche Gebührenstruktur.**